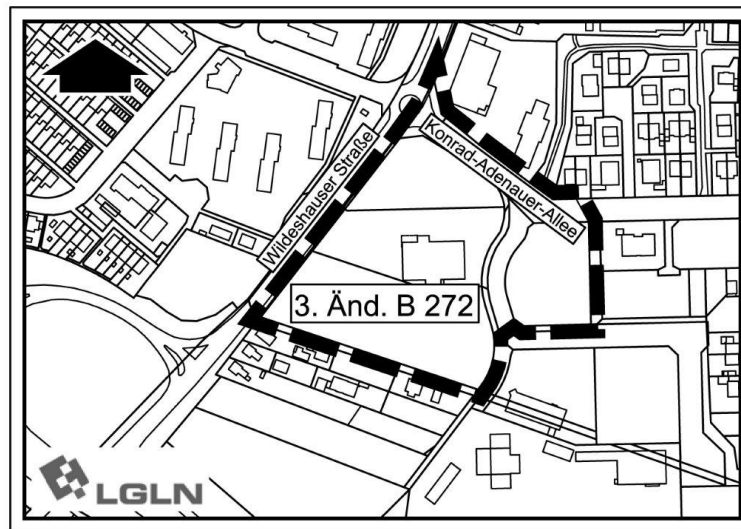


Delmenhorst, 17. November 2016

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplan der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 11.08.2016 beschlossen, die **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 272 "Wildeshauser Straße/Konrad-Adenauer-Allee"** aufzustellen. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 272 umfasst einen Bereich zwischen Wildeshauser Straße und Konrad-Adenauer-Allee sowie beidseitig der Theodor-Heuss-Straße. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 272 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Wesentliches Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 272 ist die Umsetzung des vom Rat der Stadt beschlossenen Einzelhandelskonzeptes. Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Haupt- und Nebensortimenten sollen ausgeschlossen werden.

Das Verfahren wird in textlicher Form und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 272 liegt gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB mit seiner Begründung in der Zeit

vom 30.11.2016 bis einschließlich 06.01.2017

bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite) öffentlich aus und kann

montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden. An den gesetzlichen Feiertagen und jeweils am Tag vor gesetzlichen Feiertagen (24. Dezember 2016 und 31. Dezember 2016) ist eine Einsichtnahme nicht möglich.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Auf die Bekanntmachung der vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Es werden keine umweltbezogenen Informationen als wesentlich im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB eingestuft.

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, Am Stadtwall 1, Obergeschoss, Zimmer 203) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 / 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes



Nr. 272 können innerhalb der Auslegungsfrist mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag
Fritz Brünjes
Fachbereichsleiter

